

TOP 4: Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Finanzplanung

Bei der Gemeinde Ingersheim herrscht ein strukturelles Defizit. Dieses zieht sich durch den Ergebnishaushalt bis hin zum Finanzhaushalt. Diese Entwicklung zeichnet sich seit dem Wechsel auf die Kommunale Doppik (NKHR) besonders ab. Die Corona-Pandemie bringt in diesen Zustand einen weiteren Unsicherheitsfaktor ein.

Der Gemeinderat hat am 21. Juli 2020 eine Haushaltssperre erlassen. Die Corona-Pandemie stellt die Ertragsseite des Ergebnishaushalts aller Gemeinden vor eine große Herausforderung, da die Gewerbesteuer, der Einkommensteueranteil und die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sinken. Dank großer Hilfspakete von Bund und Ländern ist der Abmangel in den kommunalen Haushalten nicht so groß wie anfangs erwartet wurde. Dennoch sind einige Ausfälle zu beziffern, die in dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan angepasst werden. Besonders durch große Projekte wie die Zuweisung an Freiberg für die Oscar-Paret-Schule steigen die Kreditaufnahmen in den Finanzplanungsjahren 2021-2023 an.

Durch die vielen Projekte, die in der Gemeinde Ingersheim anstehen, ist es unerlässlich, die Finanzen der Gemeinde Ingersheim genaustens auf den Prüfstand zu stellen. Die Gemeinde Ingersheim muss auf ein generationengerechtes, wirtschaftliches Handeln achten und die geplanten Maßnahmen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit Finanzplan 2020 bis 2023 und Investitionsprogramm wie vorliegend und erläutert mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.